

Anzeige über den Betrieb eines Gastgartens

(§ 76a GewO 1994)

Bau- und Anlagenbehörde
Europaplatz 20 | 8011 Graz
Tel.: +43 316 872-5080
Fax: +43 316 872-5009
E-Mail: bab@stadt.graz.at

Herr / Frau / Firma

zeigt der Behörde den Betrieb eines m² großen Gastgartens am Standort Graz

auf öffentlichem Grund auf privatem Grund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bezirk Straße an.

Der Gastgarten verfügt über Verabreichungsplätze.

Der Gastgarten soll von betrieben werden.

Adresse, Stockwerk, etc. der nächst gelegenen Nachbarn:

.....

Der Gastgarten dient ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken und es ist in ihm lauterer Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren vom Gastgewerbetreibenden untersagt. Hinweisende Anschläge auf dieses Verbot sind dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht.

Der Betrieb des Gastgartens erfolgt gem. den Bestimmungen des § 76a Abs 1, 2 und 9 GewO 1994.

Dieser Anzeige sind in **vierfacher Ausfertigung** angeschlossen:

1. Lageplan mit maßstabgetreu eingezeichnetem Gastgarten
2. Grundrissplan des Gastgartens mit eingezeichneten Tischen und Bestuhlungen samt eventueller sonstiger baulicher Maßnahmen
3. Vorlage der Genehmigung gem. § 82 StVO 1960 bei Betrieb eines Gastgartens auf öffentlichem Gut

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift